

gültig im Netzgebiet der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der ENERGIE.

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME), einer modernen Messeinrichtung (mME) oder eines intelligenten Messsystems (iMSys) < 6.000 kWh/Jahr gelten folgende Preise:

	netto	brutto	
Arbeitspreis	29,40	34,99	ct/kWh
Grundpreis*	14,00	16,66	€ /Monat

*Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMSys) ≥ 6.000 kWh/Jahr gelten stattdessen die folgenden Grundpreise:

GRUNDPREIS FÜR "INTELLIGENTES MESSSYSTEM"	netto	brutto		
bis 10.000 kWh/Jahr	16,10	19,16	€ /Monat	
bis 20.000 kWh/Jahr	16,80	19,99	€/Monat	100% erneuerbare
bis 50.000 kWh/Jahr	17,50	20,83	€ /Monat	ÖKO
bis 100.000 kWh/Jahr	21,70	25,82	€ /Monat	STROM
Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG	23,80	28,32	€ /Monat	
STROMWANDLERSATZ	netto	brutto		
zzgl., nur, soweit technisch notwendig	2,56	3,05	€/Monat	

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits- und Grundpreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 12,50 € netto / 14,88 € brutto pro Jahr (Zählerablesung durch den Kunden). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Es gelten die Tarifzeiten des Netzbetreibers.

Begriffsbestimmung

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen

Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh	∉ Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,446	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,941	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,559	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	8,610	
Netz-Grundpreis**		65,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**		12,31
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	14,926	77,31
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	14,474	

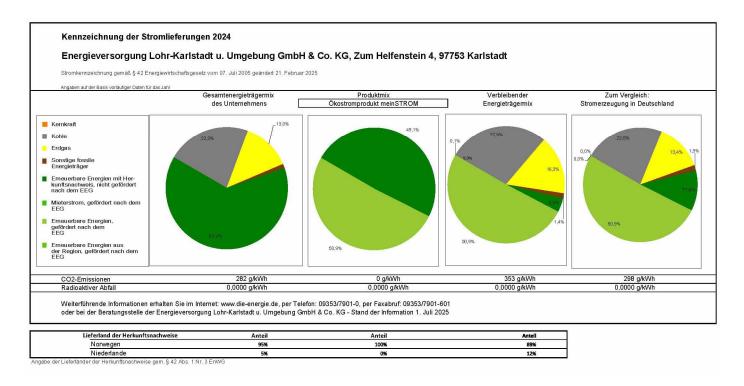
^{*} Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de). Eine Gesamtübersicht der Preisbestandteile ist veröffentlicht unter www.die-energie.de/produkte/strom/agbs-strominfos.

Die Netzentgelte sind veröffentlicht auf der Homepage Ihres Netzbetreibers.

Die Basispreise sind Nettopreise. Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Es wird der jeweils gültige Umsatzsteuer-Satz verrechnet (zurzeit 19 %).

Stromkennzeichnung (Energieträgermix aus Umweltauswirkungen)



Gesetzliche Informationspflicht:

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.die-energie.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFEE) unter www.bfee-online.de

^{**} Gerechnet mit den vorläufigen Netzentgelten zum 01.01.2026. (Stand 15.10.2025)